

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin: Dienstag, 10.08.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2021
5. Nachholung der in 2020 und 2021 pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen und Märkte für vier Interessenbekundungsverfahren VO/2021/3974
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

7. Grundsatzbeschluss zum Netzentflechtungskonzept VO/2021/4019
8. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR Beteiligt: I Bürgermeister III Senatorin 30 RECHTSAMT 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung	Nr.	VO/2021/3974 öffentlich
	Datum:	10.06.2021
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle
Nachholung der in 2020 und 2021 pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen und Märkte für vier Interessenbekundungsverfahren		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.08.2021	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, dass den jeweiligen Veranstaltern

- des Weihnachtsmarktes
- des Schwedenfestes
- des Pfingst- und Herbstmarktes sowie
- des Wismarer Hafenfestes

angeboten werden kann, die in den Jahren 2020 und 2021 Corona-pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen und Märkte im Anschluss an die in den Interessenbekundungsverfahren festgesetzten Laufzeiten nachzuholen.

Begründung:

Die Veranstaltungsbranche gehört während der Corona-Pandemie zu jenen, die mit am meisten von den Einschränkungen betroffen waren und sind. Wir haben es in Wismar selbst erlebt und erleben es auch in diesem Jahr wieder: angefangen bei unseren Stadtfesten wie dem Schwedenfest, dem BoulevART über den Weihnachtsmarkt bis hin zu den vielen weiteren kulturellen, sportlichen Veranstaltungen und gesellschaftlichen Anlässen, zu denen Menschen zusammenkommen, müssen diese Veranstaltungen aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen ersatzlos ausfallen.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, den jeweiligen Veranstaltern der o.g. Feste und Märkte bei Ihrer Zustimmung oben benanntes Angebot zu unterbreiten.

Den Vertragspartnern kann so die Möglichkeit gegeben werden, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ihre Veranstaltungen beziehungsweise Märkte nachzuholen. Mit dieser Aussicht würde die Hansestadt Wismar ihnen schon jetzt eine Perspektive für die folgenden Jahre bieten können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Veranstaltungen und Märkte:

1. Interessenbekundungsverfahren Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz 2020 bis 2022
2. Interessenbekundungsverfahren Veranstaltung des Schwedenfestes 2021 bis 2023
3. Interessenbekundungsverfahren Pfingst- und Herbstmarkt 2020 bis 2022
4. Interessenbekundungsverfahren Wismarer Hafenfest 2020 bis 2022

Beim Schwedenfest geht es abweichend von den anderen Fällen nur um die Verlängerung von einem Kalenderjahr.

Sofern die Veranstalter das Angebot annehmen, würden die verlängerten Laufzeiten jeweils in Ergänzungsverträgen geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.5636100	Aufwand in Höhe von	140.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.7636100	Auszahlung in Höhe von	140.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.5636100	Aufwand in Höhe von	140.000 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.5636100	Aufwand in Höhe von	140.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.7636100	Auszahlung in Höhe von	140.000 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf): Für das Schwedenfest entfällt der Zuschuss der Hansestadt Wismar im Jahr 2021 in Höhe von 140.000 €, wird dann aber im Jahr 2024 im Haushalt Berücksichtigung finden, wenn der Veranstalter das Angebot zur Nachholung der Veranstaltung annimmt. Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Beauftragung des Veranstalters durch die Bürgerschaft bereits beschlossen.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)